

Schweizerische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **41 (1947)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

etikettieren mag, ob Ungläubige oder Antichriften oder Satansbrut, in Wirklichkeit die Militia Christi sein, das heißt die Kraft, die durch ihren Gerechtigkeitsfinn und ihre Liebe und ihren Opfergeist das Werk vollenden wird, das Jesus mit seinem Tod auf Golgatha begonnen hat.“

Wer Ohren hat zu hören, der höre!

10. Juli.

Hugo Kramer.

Schweizerische Rundschau

Ein Ruck nach vorwärts . . . Noch immer schwingt etwas von der Freude, die wir am Abend des 6. Juli empfanden, in den Aeusserungen der öffentlichen Meinung über die Annahme der *Alters- und Hinterbliebenenversicherung* nach. Und mit Recht! Wir hatten eine *wichtige* Bejahung der Vorlage gewünscht und erwartet; aber die geradezu *überwältigende* Mehrheit, die das Gesetz tatsächlich gefunden hat, war doch für uns alle eine freudige Ueberraschung und ein Lichtblick in dem Dunkel, das sonst über unserer Lage gebreitet ist. Für diesen Durchbruch solidarischer Gesinnung im Schweizervolk — denn der bloße Appell an den Eigennutz hätte niemals ausgereicht, um die Vorlage zum Sieg zu führen, ja er stellte eine ernste Gefahr für sie dar — sind wir herzlich dankbar; es hat sich gegen früher doch einiges geändert in unserem politischen Klima!

Nun aber heißt es: Nicht stehen bleiben, sondern den Ruck nach vorwärts, der geschehen ist, zur weiteren Ausgestaltung und Befestigung der sozialen Sicherheit ausnützen! Ich denke dabei an Dinge wie die Invalidenversicherung, die Mutterchaftsversicherung, die Revision der Arbeitslosen- und Krankenversicherung sowie der Altersversicherung selber (im Sinne der Erhöhung der Renten), überhaupt an all das, was ein schweizerischer Beveridgeplan in sich schließen müßte. Lassen wir ja nicht die Vorstellung aufkommen, das Volk habe mit der Annahme dieses «größten Sozialwerkes aller Zeiten» (wie sich ein Arbeiter in einer Zuschrift an eine Zeitung ausdrückte) eine Höchstleistung sozialpolitischen Reformwillens vollbracht, die in vielen Jahrzehnten nicht mehr überboten werden könne. Nein, es war wirklich nur eine *Mindestleistung*, die von ihm verlangt wurde, und wir werden noch vor ganz anders umwälzende Aufgaben gestellt werden, wenn wir den Notwendigkeiten unseres Gemeinschaftslebens wirklich gerecht werden wollen. Rufen wir darum den Solidaritätswillen des Volkes weiterhin kräftig zur Tat auf und machen wir insbesondere der öffentlichen Meinung klar, daß die Altersversicherung und die

Sozialpolitik ganz allgemein unzulänglich und stets gefährdet bleiben muß, solange sie nicht durch eine im Gleichgewicht gehaltene, *krisenfreie Wirtschaft* unterbaut ist. Wenn in ein paar Jahren wieder große Arbeitslosigkeit kommt, die die privaten Ersparnisse aufzehrt, und Geldentwertung die Versicherungsfonds annagt sowie die Kaufkraft der Renten vermindert, wird die heutige Freude über das Gelingen des Versicherungswerkes ganz anderen Gefühlen Platz machen!

Ob die neuen *Wirtschaftsartikel* der Bundesverfassung, die am vergangenen Sonntag zweifellos nur dank ihrer schlaun Verkoppelung mit dem Versicherungsgesetz angenommen worden sind, wenn auch mit schwachem Mehr, ob diese neuen Artikel genügen werden, um eine wirkliche, energische Konjunkturlenkung zu ermöglichen, das muß aufs stärkste bezweifelt werden. Sie mögen gewissen soweit ganz nützlichen planwirtschaftlichen und sozialpolitischen Vorkehrungen die gesetzliche Grundlage geben (sofern man sie überhaupt treffen *will*), mögen insbesondere auch die kommende Agrargesetzgebung auf verfassungsmäßig einwandfreien Boden stellen (obwohl man das auch auf andere Weise hätte tun können) — aber gerade das, was jetzt vor allen Dingen nottut, die durchgreifende Neugestaltung unseres ganzen Wirtschaftssystems, das werden sie nicht fertig bringen, *sollen* es ja auch gar nicht. Sie sollen wohl die Illusion erwecken, daß jetzt etwas Rechtes geschehen werde und daß man dem wirtschaftlichen Liberalismus den Rücken gekehrt habe, aber daß ihre Väter irgendwie die Hand dazu bieten würden, ein neues, plan- und gemeinwirtschaftliches Regime aufzurichten, das wäre eine ganz phantastische Vorstellung. Ihre Annahme ist darum eher ein Schaden als ein Gewinn; Einschläferungsmittel haben wir schon ohnehin mehr als genug und brauchen darum nicht noch eine weitere Dosis Opium für das Volk. Aber eben, dieses Volk hat ja mit der Verwerfung der Initiative für Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit selbst gezeigt, daß es radikale Maßnahmen gar nicht will; und daß die halbe Million Stimmen, welche die *Wirtschaftsartikel* verworfen haben, im Bundeshaus als neue Warnung vor aller Planwirtschaft gerne zur Kenntnis genommen worden sind, das hat man uns obendrein gleich mit aller wünschenswerten Klarheit versichert.

... und einer nach rückwärts War die Gutheißung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung durch das Volk (diesmal kann man ja wirklich vom Volk reden, das gesprochen habe) das erfreulichste politische Ereignis der Berichtszeit, so muß die Bewilligung für den Ankauf von 75 *Armeeflugzeugen* durch den Nationalrat als das unerfreulichste Ereignis bezeichnet werden. Denn mit dieser Krediterteilung ist ja grundsätzlich bereits die ganze Richtung unserer Militärpolitik für die kommende Zeit festgelegt worden,

und zwar im Sinne der hemmungslosen Neuausrüstung, wie sie das bekannte Programm der Schweizerischen Offiziersgesellschaft vorförglich schon im Jahr 1944 gefordert hatte.

Das ist eine Tatsache von ernstester Bedeutung. Erinnern wir uns daran, wie bestürzt man überall im Lande herum war, als der Bundesrat für das Jahr 1946, das erste Friedensjahr, den eidgenössischen Räten ein Militärbudget vorzulegen wagte, das nicht weniger als 811 Millionen Franken Ausgaben vorsah. Die sozialdemokratische Fraktion machte sich damals zum Sprecher der Volksmeinung, indem sie die Zurückweisung des Militärbudgets an den Bundesrat forderte mit der Begründung, daß die Rüstungsausgaben nicht nur viel zu hoch im Verhältnis zur finanziellen Leistungsfähigkeit des Bundes seien, sondern auch im Hinblick auf die Umwälzung der Kriegstechnik an und für sich einen fragwürdigen Charakter hätten. «*Hat die Schweizerische Rüstung überhaupt noch einen Sinn?*» fragte (in der Sitzung vom 18. Dezember 1945) der sozialdemokratische Hauptredner. «Ist nun überhaupt noch die Verteidigung eines Landes möglich, wie wir es sind? Ist durch die modernen Mittel des Krieges, vor allem in seinem letzten Stadium, nicht ein Zustand eingetreten, der es den kleinen Ländern verunmöglicht, eine selbständige Verteidigung zu organisieren? Hat nicht die Atombombe von Hiroshima nicht bloß Hiroshima zerstört, sondern auch die Landesverteidigung aller kleinen Staaten? ... Haben wir schon eine klare Gesamtkonzeption unserer möglichen künftigen Verteidigung? Haben wir eine klare Vorstellung dessen, was bei künftigen Konflikten und bei der künftigen Entwicklung der Kriegswaffen für eine Verteidigung unseres Landes überhaupt noch möglich ist? ... Was wir zur Neuorganisation unserer Landesverteidigung verlangen müssen, ist eine unité de doctrine; ohne diese ist der ganze Aufbau unserer militärischen Organisation zum vorneherein problematisch.»

Von solchen Erwägungen vernimmt man heute nichts mehr. Auch der Antrag des Bundesrates auf Anschaffung einer Serie modernster Jagdflugzeuge (ursprünglich 100 Stück) begegnete im Nationalrat keiner grundsätzlichen Opposition; die Diskussion ging lediglich um technische Einzelheiten und finanzielle Fragen — und auf diesem Boden hatten natürlich die «Fachleute» (denen man bekanntlich, nach einem französischen Wort, die Landesverteidigung niemals überlassen darf) gewonnenes Spiel. Die Verminderung der Zahl der zu kaufenden Flugzeuge auf «nur» 75 war der einzige Erfolg, den die Opposition buchen konnte.

Und auch der wird nicht von Dauer sein. Denn daß die Fachleute bald mit neuen, «unabweisbaren» Forderungen kommen werden; daß die heute «neuesten» Modelle schon in wenigen Jahren veraltet sein werden; daß es in der Kriegsrüstung überhaupt keinen Stillstand geben

kann, wenn man sich überhaupt einmal auf das Wettrennen um die modernsten Waffen und Einrichtungen eingelassen hat, das steht ja von vornherein fest. Der Zehnjahresplan für die Steigerung der schweizerischen Kriegsrüstung, den der Generalstab in Auftrag bekommen hat, wird darum ausgeführt werden, und wenn die Welt zugrundegehen sollte. Unsere Militärs sind einfach, wie «Servir» letzthin bemerkte, «von der riesigen kontinentalen Macht der Sowjetunion geblendet und hypnotisiert» und tragen einen «schwarzen Pessimismus» in bezug auf die weitere Entwicklung der internationalen Lage zur Schau — den gleichen Zweckpessimismus, dem auch die amerikanischen Militärs huldigen, um *ihre* Rüstungsforderungen durchzudrücken.

Wohin soll das alles aber führen? Die zunehmende Militarisierung der Schweiz ist wahrlich kein Hirngespinnst, sondern eine Tatsache und eine schwere Gefahr, der sich freilich nur wenige an verantwortlicher Stelle stehende Menschen bewußt sind. Sie dem Volke klar vor Augen zu führen und jene «klare Gesamtkonzeption unserer möglichen künftigen Verteidigung» herauszuarbeiten, der im Nationalrat gerufen wurde, muß darum viel mehr als bisher eines unserer dringendsten Anliegen sein. Es *muß* doch endlich einmal die Wahrheit durchdringen, daß es nicht «Wagen und Rosse», nicht unsere Armee und ihre Schlagfertigkeit waren, welche die Schweiz davor bewahrt haben, in den Krieg hineingerissen zu werden; daß in einem künftigen Krieg die bewaffnete Neutralität erst recht nicht unsere Rettung sein könnte; daß unsere Sicherheit nur noch in der *Verhinderung* einer neuen Weltkatastrophe liegt und es darum unsere Pflicht ist, an der Schaffung eines Systems kollektiver Kriegsabwehr ohne Vorbehalt mitzuarbeiten. Daß sich die Schweiz an den kulturellen, technischen und wirtschaftlichen Organisationen der Vereinten Nationen beteiligt, daß sie dem Internationalen Gerichtshof beitreten und nun auch bei der Aufstellung eines europäischen Wiederaufrichtungsplanes mitmachen will, das ist gewiß löblich und nützlich; aber die entscheidende Probe auf ihren Willen zur internationalen Solidarität bleibt immer ihre Bereitschaft, an der eigentlichen, direkten Kriegsverhinderung mitzuwirken. Solange sie das ablehnt und sich hinter ihrer nationalen Souveränität (genannt ewige Neutralität) verschanzt, um nicht das «Einer für alle» wahr machen zu müssen, das jetzt dann wieder bei allen Augustfeiern in den Mund genommen werden wird, solange verfäuscht sie die elementarste Pflicht gegen sich selber, eine Pflicht, über die sie sich auch durch die Bewilligung noch so vieler Millionen für eine Landesverteidigung «aus eigener Kraft» nicht beliebig lang mehr wird hinwegtäuschen können.

11. Juli.

Hugo Kramer.